

**GEMEINDE
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 134/2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2008	TOP

öffentlich	Fachbereich:	III Kw/zie
	Sachbearbeiter:	Herr Kowalke
	Aktenzeichen:	III Gebühren 2009
	Datum:	12.11.2008

Bezeichnung
Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald

Sachverhalt:

Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ist über die neue Gebührenkalkulation beraten worden. Eine Änderung der Gebührensatzung soll hiernach erfolgen.

In dem Satzungsentwurf nach der Variante 1 wurde die bisherige Berechnungsmethode berücksichtigt. Die Variante 2 (Satzungsentwurf) beinhaltet keine Unterscheidung zwischen der Erd- und Urnenbestattung und im Satzungsentwurf nach der Variante 3 ist der Grünflächenanteil ersatzlos weggefallen.

Nachstehend sind die Gebührensätze dargestellt:

Bezeichnung	bisherige Gebühr €	Variante 1 €	Variante 2 €	Variante 3 €
Kindergrab	0,00	0,00	0,00	0,00
Reihengrab	330,00	318,00	294,00	370,00
Rasen-Reihengrab	0,00	1.112,00	1.020,00	1.290,00
Einzelwahlgrab	1.200,00	1.170,00	1.020,00	1.360,00
Doppelwahlgrab	2.390,00	2.316,00	2.154,00	2.700,00
Urnenreihengrab	190,00	186,00	294,00	370,00
Urnenwahlgrab	750,00	726,00	1.020,00	1.360,00

Die Satzungsentwürfe nach den Varianten 1, 2 und 3 liegen bei.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Gebührensatzung mit den Werten der Variante zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ?

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)